

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan, Amsterdamer ökumenisches Gespräch, Tübingen — Stuttgart 1948. Allgemeine Einleitung, 10.
- <sup>2</sup> Amsterdamer Dokumente, Hrsg. von F. Lüpsen, Bethel 1948, 9-11.
- <sup>3</sup> Zitiert nach W. A. Vissert 't Hooft, Die Welt war meine Gemeinde, München 1972, 296.
- <sup>4</sup> Christus — die Hoffnung der Welt, Bericht über die zweite Weltkirchenkonferenz, August 1954. Hrsg. v. H. Grüber und G. Brennecke, Berlin 1955, 70f.
- <sup>5</sup> A.a.O. 111.
- <sup>6</sup> Bericht aus Uppsala 1968, Genf 1968, 309.
- <sup>7</sup> A. Deißmann (Hrsg.), Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, Berlin 1926, 687.

# Das Lutherjubiläum 1983 als ökumenische Aufgabe

VON PETER MANN'S

## *Vorerwägung*

Im Jahre 1977 widmete ich in dieser Zeitschrift dem damals gerade anlaufenden Vorhaben einer „katholischen Anerkennung der Confessio Augustana“ eine eingehende Betrachtung mit dem kritischen Untertitel: „Ökumene auf Kosten Martin Luthers?“<sup>1</sup> Vier Jahre danach melde ich mich wieder zu Wort, um im Blick auf das bevorstehende Jubiläum und vom Standpunkt des katholischen Theologen, Lutherforschers und Ökumenikers das zu bedenken, was mir in diesem Zusammenhang als eine äußerst wichtige „ökumenische Aufgabe“ erscheint.

Vordergründig denkende und ihrem Zweckoptimismus lebende Zeitgenossen könnten versucht sein, aus dem festlichen Anlaß und der positiven Formulierung des Themas zu folgern, daß meine damals geäußerten Bedenken gegenstandslos geworden seien und daß es mir im Blick auf das bevorstehende Jubiläum allein um die Aufgabe gehe, welche uns mit der Erschließung Luthers für die Ökumene gestellt ist. Obgleich es mir letztlich wirklich nur um dieses Anliegen geht, muß ich der positiven Erwägung eine kritische Betrachtung vorausschicken. So untersuche ich in einem ersten Angang (I) die bestehenden und zu behebenden Hindernisse, die meiner Überzeugung nach einer kirchlich wie ökumenisch fruchtbaren Feier des Lutherjubiläums im Wege stehen. Im zweiten Angang (II) sollen dann posi-

tiv die wichtigsten Vorhaben bedacht und aufgezeigt werden, die ein als ökumenische Aufgabe verstandenes Lutherjubiläum zu realisieren hätte. Der Standort des Autors bringt es dabei mit sich, daß in beiden Erwägungen vor allem — wenn auch nicht ausschließlich — aus katholischer Sicht die anstehenden Schwierigkeiten und Möglichkeiten behandelt werden.

### I. Hindernisse

Um sich der Hindernisse bewußt zu werden, die in den Kirchen, aber auch in der Ökumene einer gemeinsamen Feier des Lutherjubiläums im Wege stehen, geht man am besten von einem Vergleich des inzwischen abgeschlossenen CA-Jubiläums mit dem beginnenden Lutherjubiläum aus.

Um auch bei der kritischen Situationsanalyse den positiven Aspekt nicht zu vergessen, sei gleich einleitend hervorgehoben, daß es meiner Überzeugung nach dem gemeinsamen Einsatz der führenden Theologen aus beiden Lagern — stellvertretend für die katholische Seite seien hier *H. Schütte*, *E. Iserloh* und *V. Pfnür*, von evangelischer Seite aber *H. Meyer*, *V. Vajta* und *G. Kretschmar* genannt — gelungen ist, die von mir 1977 in dieser Zeitschrift beschworene Krise im Kern zu meistern. Anlässlich der gemeinsamen Tagung der beiden kirchlichen Akademien Bayerns vom 14.-16. April 1978 in München zum Thema „Auf dem Weg zur Einheit. Confessio Augustana (1530) — Hindernis oder Hilfe?“<sup>2</sup> mußte ich zwar zuerst von meinen ökumenisch verbündeten Kollegen und Freunden die furchtbarste „Klassenkeile“ meines Lebens einstecken. Aber ich hatte die Prügel noch nicht richtig verarbeitet, da hatten bereits „Vernunft“ und „Wahrheit“ sich durchgesetzt: Aus der von mir nie bestrittenen Verbindung zwischen beiden Ansätzen<sup>3</sup> war über Nacht eine tragfähige „Basis“ geworden, von der aus alle „Einsichtigen“ miteinander operieren konnten und der folglich niemand mehr offen widersprach. Es war denn auch ganz einfach zu evident, daß weder der forsche Einsatz für das geistliche Erbe M. Luthers noch der kirchlich oder ökumenisch motivierte Einsatz für die CA trennen durfte, was Gott in der Geschichte seiner Kirche miteinander verbunden hatte. Ins Positive gewandt heißt das: Wie bei den altkirchlichen Symbola, so kann auch bei der CA das „kirchliche Bekenntnis“ und die ihm zugrunde liegende „Theologie der Väter“, insbesondere die Theologie dessen, dem die geistliche Vaterschaft für die Kirchen der Reformation unstreitig zukommt, „unterschieden“, aber eben nicht „getrennt“ werden. Das aber heißt dann zugleich: Beide „Instanzen“ bedürfen einander, so daß die CA von Luther, wie umgekehrt Luther von der CA her zu interpretieren ist. Ich werde im zweiten Teil auf die damit angesprochene und längst nicht erfüllte

Aufgabe zurückkommen. Hier hingegen begnüge ich mich mit dem Hinweis, daß damit einerseits zwar ein sehr ernstes Problem grundsätzlich gemeistert und auf den Weg der Lösung gebracht war, daß aber andererseits die ursprüngliche Front- und Fragestellung eine Art Signalwirkung behielt, mit deren Hilfe sich gewisse bis heute wirksam gebliebene Widerstände gegen Luther, die auch als geheime, kaum artikulierte „Lutherophobien“ auftreten, relativ leicht sichtbar machen lassen. Denn es gehört nun einmal zum Wesen solcher Verständigung — ich bleibe also dabei, daß das von mir 1977 aufgezeigte Problem im Kern gelöst wurde! —, daß sie zunächst über das Grundsätzliche nicht hinauskommt, daß sie längst nicht alle Beteiligten erfaßt und daß sie folglich gewisse Auswirkungen nicht umfassend und nicht gründlich genug zu korrigieren vermag.

Was die katholische Seite betrifft, so genügt eine kurze Umschau, um unter den Protagonisten des CA-Projektes oder unter dessen Gegnern Gelehrte und Ökumeniker zu entdecken, deren jeweilige Stellungnahme durch eine mehr oder minder entschiedene Ablehnung Luthers charakterisiert ist.

Das gilt zunächst für einen so verdienten und einflußreichen Ökumeniker wie *H. Fries*, der bezeichnenderweise — ohne an der erwähnten Münchener Tagung mit einem Referat beteiligt gewesen zu sein — dennoch mit einem gewichtigen Beitrag in das bei *Fr. Pustet* erschienene Sammelwerk einging.<sup>4</sup> *H. Fries* äußert sich in diesem Aufsatz natürlich nicht offen gegen Luther. Da er *V. Pfnür* als den unmittelbaren Urheber des Projektes nicht kennen will — nach *H. Fries* „kam irgend jemand — den genauen Ursprung kann man wohl nicht mehr ermitteln — auf den Gedanken“ mit der Anerkennung der CA<sup>5</sup> —, macht er sich nicht einmal die ursprünglich recht „lutherfeindlichen“ Ansätze des Verfassers förmlich zu eigen.<sup>6</sup> Nichtsdestoweniger argumentiert er eindeutig auf dieser Basis, — und zwar gerade da, wo er die von mir behauptete Gefahr eines „Ökumenismus auf Kosten Luthers“ rundum bestreitet.<sup>7</sup> Diese Gefahr ist sogar um so größer und virulenter, als die nachweisbare, wenn auch nicht ausgesprochene Grunddifferenz zwischen *H. Fries* und Luther im Ökumenekonzept selbst liegt. Was *H. Fries* — in offenem Widerspruch allerdings zu seinem wenige Jahre vorher gehaltenen Grundsatzreferat über das große, allein den Dogmatikern vorbehaltene Programm „systematischer Lutherforschung“<sup>8</sup> — an Luther stört, ist letztlich dessen unerbittliche Stellung in der „Wahrheitsfrage“ und die daraus resultierende Ablehnung jeder geschichtlichen Relativierung der bestehenden Unterschiede und jeder „Concordia in dogmatibus“<sup>9</sup>. Die Position von *H. Fries* ist geradezu paradigmatisch für eine öku-

*menisch* motivierte Lutherophobie, die naturgemäß nicht allein katholische Ökumeniker befällt. Man fürchtet Luther — ohne dies laut sagen zu wollen —, weil man die Ökumene, die man für die allein richtige hält, nicht unter Berufung auf Luther betreiben kann.

In ganz anderer Weise wird man dies — so will mir scheinen — auch von der Position *Joseph Kardinal Ratzingers* behaupten dürfen. Als Professor war er es, der mit der Autorität des bedeutenden Theologen das Projekt seines Schülers *V. Pfnür* durch sein Grazer Referat eigentlich erst durchsetzte.<sup>10</sup> Als Erzbischof von München-Freising und als Kardinal hat er dann zwei Jahre später seine Stellungnahme vertieft, wobei er kritisch, wengleich im Unterschied zu *H. Fries* sehr differenziert, auf mein Bedenken einging.<sup>11</sup> Anders als *H. Fries* moniert der Kardinal m. E. mit Recht in seinen „Anmerkungen“ einige gefährliche Engführungen in der Argumentation für das Projekt der „Anerkennung“, wobei er diesen Begriff wegen der mit ihm verbundenen „notwendig falschen Vorstellungen“ überhaupt aufzugeben empfiehlt.<sup>12</sup> Obgleich der Kardinal meine Forderung einer Interpretation der CA „nach dem Maßstab der Werke Luthers“ keineswegs grundsätzlich bestreitet und vor der Gefahr einer isolierten Betrachtung der CA ausdrücklich warnt<sup>13</sup>, fehlt es jedoch nicht an deutlichen Hinweisen, daß auch nach seiner Überzeugung Luther ein Hindernis darstellt für eine katholische Annäherung auf der Basis der CA.

Diese Überzeugung klingt an, wo der Kardinal bei der Frage, „nach welchem Maßstab. . . Luther selbst zu lesen und auszulegen“ sei — „mehr *kirchlich*“ (wofür in der Anmerkung auf die Auslegungsrichtung von *Schlink, Althaus, Kinder, Meinhold, Joest* verwiesen wird, der „auf katholischer Seite“ „*Lortz, Manns* und in gewissem Maß auch *Iserloh*“ entsprechen) „oder *mehr revolutionär*, grundsätzlich *kirchen- und institutionenkritisch*“ (wofür diesmal in der Anmerkung für die evangelische Seite auf die Autoren *Gogarten, v. Loewenich, K. G. Steck* und „am überzeugendsten“ *E. Bizer*, für die katholische Seite aber auf *P. Hacker* und *Th. Beer* verwiesen wird) — seine „Meinung“ dahingehend bekundet, daß „hier die institutionenkritischen Auslegungen einen deutlichen Vorrang haben gegenüber den glättenden Tendenzen der kirchlichen Interpretation etwa von *Meinhold* und *Kinder*, so sympathisch sie dem Katholiken sein mögen.“<sup>14</sup>

Stellt diese Äußerung eine zwar bezeichnende, aber letztlich doch nur persönliche Bekundung einer Meinung dar, hinter der freilich die Autorität eines bedeutenden Theologen steht, so hat es zweifellos grundsätzliche Bedeutung, wenn der Kardinal vom grundlegenden „Dissens“ der „Schmalkaldischen Artikel“ Luthers zur theologischen Hauptaussage der CA (über

die „wenigen Mißbräuche“ als „Meinungsunterschied“ zur „katholischen und römischen Kirche“) spricht und wenn er in diesem Zusammenhang Luthers Artikel als „schmalkaldische Mauer“ bezeichnet.<sup>15</sup>

*J. Ratzinger* ist also der Überzeugung, daß der Lehre Luthers keine ökumenisch einende Bedeutung zugesprochen werden darf. Es ehrt dabei den Kardinal, daß er diese schmerzliche Feststellung um der „Wahrheit“ willen macht und daß er — wenn auch ohne Polemik — unmißverständlich erklärt, was er auf dem Herzen hat. Was mich an dieser Stellungnahme des Kardinals allein bedrückt, ist die Tatsache, daß er Luther offensichtlich aufgrund persönlicher Eindrücke ablehnt, ohne seine „Meinung“ wissenschaftlich zu verifizieren. Man fragt sich unwillkürlich, warum einem Gelehrten und Kardinal wie *J. Ratzinger* plötzlich mißfällt, was dem „Katholiken“ eigentlich doch nur „sympathisch“ sein könnte, daß nämlich Luther allenfalls ein „Häretiker“ war, mit dem eine Verständigung über die „katholische Glaubenswahrheit“ durchaus lohnend und möglich erscheint? Es liegt mir dabei völlig fern, den Ansatz vom „katholischen Luther“, wie ihn mein verstorbener Lehrer *J. Lortz* zum Segen der Ökumene entwickelt hatte, in allen Punkten kritiklos verteidigen zu wollen. Es ist im wesentlichen die Hochachtung vor Theologen wie *J. Ratzinger*, die der gestellten Frage ein so großes Gewicht verleiht.

Um die Wahrheit ging es denn auch, wenngleich in weit primitiverer Weise, meinem Freund *R. Bäumer* bei seiner mißglückten „Lutherschelte“ im Vorfeld des Papstbesuches in Deutschland.<sup>16</sup> Ich will nicht wiederholen, was ich zu diesem Thema in einer Predigt in der Marktkirche von Hannover erklärt habe. Leider kann ich meine Kritik an dem, was *R. Bäumer* nach seinem Motto — „Man wird doch noch die Wahrheit sagen dürfen!“ — über den „Ketzer“ Luther sagte, weder zurücknehmen noch differenzieren, was ich dem Menschen und Gelehrten gegenüber sonst sehr gern täte. Alles, was ich zu seiner Verteidigung anführen kann, beschränkt sich auf die folgenden Sätze: Wenn er sich für sein allzu kurzschlüssiges Urteil auch noch auf *J. Lortz* beruft<sup>17</sup>, dann fälscht er zwar objektiv den Ansatz des Altmeisters katholischer Lutherforschung; gleichzeitig aber offenbart er damit tatsächlich gewisse Engführungen des Ansatzes vom katholischen Luther, die dringend der ökumenischen Vertiefung bedürfen, die jedoch im Werk des alten *Lortz* selbst bereits angelegt ist. Mehr als eine Ehrenerklärung ist sodann die Feststellung, daß *R. Bäumer* ohne jede Hinterlist und Berechnung die „Wahrheit“ sagte, wie er sie nun einmal sieht, und daß seine Stellungnahme als Reaktion auf den „theologischen Umgang mit der Wahrheit“ in gewisser Weise verständlich, nicht gerechtfertigt ist. Es geht

in der Tat nicht an, daß die 1521 ausgesprochene Verurteilung Luthers heute keinerlei Geltung mehr haben soll, daß also heute schlechthin und pauschal als wahr behauptet werden darf, was gestern ebenso schlechthin und pauschal als falsch verurteilt wurde. Umgekehrt ist aber auch die These des Autors unhaltbar, die besagt, daß das einmal gegen Luther ergangene Urteil schlechthin wahr ist und wahr bleibt, so daß eine Revision im lebendigen Urteil der Kirche in jeder Hinsicht ausgeschlossen wäre. Das damit angesprochene Thema kann hier auch nicht andeutungsweise ausdiskutiert werden. Was auch bei *R. Bäumer* bedrückt, ist letztlich das unverständliche Phänomen einer urplötzlich ausbrechenden katholischen Angst vor Luther. Es kennzeichnet in einem sehr typischen Punkt die gesamte Lage, wenn ich feststelle, daß es just diese „Lutherophobie“ ist, die bei *R. Bäumer* die scharfe Ablehnung der CA begründet<sup>18</sup>, während sie umgekehrt bei *V. Pfnür* (sofern er seinen Standpunkt im Zuge der Diskussion nicht geändert hat) gerade als ein Hauptmotiv des Anerkennungsprojektes gesehen werden darf. Damit ist wenigstens angedeutet, welche völlig widersprüchliche Positionen letztlich durch ein und dieselbe „Phobie“ motiviert werden können.

Als letzter katholischer Gelehrter sei in diesem Zusammenhang ein greiser Lutherforscher erwähnt, der erst im hohen Alter zur Wirksamkeit gelangte und von dem in der Bundesrepublik in weiteren Kreisen genau genommen erst seit zwei Jahren intensiv die Rede ist. Gemeint ist ein Autor mit Namen *Theobald Beer*, der als hochverdienter Priester und Pfarrer lange Jahrzehnte unter den schwierigen Verhältnissen der DDR tätig war und der seines pastoralen Einsatzes wegen zweifellos die volle Anerkennung seiner Mitbrüder aus dem goldenen Westen verdient hat. Es schmälert an sich seine Meriten nicht im geringsten, daß er neben der harten Arbeit als Pfarrer ebenfalls seit Jahrzehnten — wenn auch zunächst ohne Fortune — sich auf dem schwierigen Feld der Lutherforschung mit zähem Fleiß und formal gewiß nicht ohne hohe Begabung auszuzeichnen versuchte. Nach frühen Mißerfolgen gelang es ihm schließlich, 1974 im St. Benno-Verlag zu Leipzig in zwei Bänden unter dem Titel „Der fröhliche Wechsel und Streit. Grundzüge der Theologie Martin Luthers“ herauszubringen. Dabei sollte an sich niemand dem Autor verübeln, daß er nun seinerseits — viel gelehrter und gründlicher als *R. Bäumer* und vor allem ohne jede Berufung auf *J. Lortz* — das hehre Standbild des „katholischen Luthers“ einer herben Kritik unterzog.<sup>19</sup> Denn selbstverständlich darf und muß auch M. Luther, der zeitlebens Kirche und Theologie seiner Zeit einer vernichtenden Kritik unterzog, kritisiert werden dürfen, und dies ohne die Gefahr öffentlicher

Proskription für den mutigen Kritiker. Freilich sollte die Kritik wenigstens im Grundansatz gerecht und richtig sein, was wiederum zu den primitiven Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit gehört, was eigentlich nicht erwähnt werden müßte. Die erstaunten Fachkollegen waren denn auch in diesem fundamentalen Punkt offensichtlich der Auffassung, daß der Verfasser diese wichtige Voraussetzung nicht erfülle. Wenig erfreut über das mächtige Buch und seine bizarre These verschwiegen die Fachkollegen (die natürlich auch nur fehlbare Menschen sind) verschämt das komplizierte Opus<sup>20</sup>, freuten sich dafür aber um so mehr über den persönlichen Erfolg des Autors, dem noch im gleichen Jahr die Übersiedlung von Leipzig nach Regensburg gelang, wo ihm endlich zweifellos verdiente Ehren wie die Promotion zum Dr. theol. h. c. und zum päpstlichen Hausprälaten zuteil wurden. Der Emeritus dachte allerdings nicht daran, sich im schönen Regensburg der verdienten Ruhe hinzugeben. So attackierte er schon ein Jahr vor mir in einer gewichtigen „Stellungnahme“ das 1975 von V. Pfnür vorgetragene Projekt einer „katholischen Anerkennung der CA“<sup>21</sup>. Nach weiteren Jahren scheinbarer Ruhe sickerte dann die Nachricht von einer Neuauflage des inzwischen vergriffenen Hauptwerkes durch, das dann wieder zur Überraschung der Fachkollegen in einem prächtigen kirschroten Einband und mit zahlreichen Blindseiten Ende 1980 im bekannten Johannes Verlag, Einsiedeln, erschien und seit dem Frühjahr 1981 zum Billigstpreis von 48,— DM käuflich zu erwerben ist.<sup>22</sup> Die lieben Fachkollegen staunten noch mehr, als sie erkennen mußten, daß es sich bei dem Opus nicht um eine simple Neuauflage, sondern um eine völlig überarbeitete und durch neue Kapitel ergänzte Umgestaltung des ursprünglichen Werkes handelte. Daraus ergaben sich für den Spezialisten vor allem zwei, nicht gerade freundlich stimmende Erkenntnisse: (1) Wer das Werk in der 1. Auflage gründlich studiert hatte, mußte einsehen, daß er die völlig überarbeitete und wesentlich ergänzte 2. Auflage mit großer Sorgfalt erneut zu untersuchen habe, was insbesondere dadurch begründet ist, daß das Buch in der Regensburger Umgestaltung eine völlig neue, das ganze Werk durchziehende Angriffsspitze gegen Luther erhalten hatte, von der die 1. Leipziger Auflage noch nicht das geringste Wort weiß. Gemeint ist die im Werbetext der kirschroten Neuauflage publikumswirksam herausgestellte, völlig neue und in der Forschung erstmals vom Verfasser vertretene Erkenntnis, wonach es der böse *Pseudo-Hermes Trismegistos*, näherhin *Das Buch der vierundzwanzig Philosophen* aus dem 12. Jh. war, durch den Luther sich verführen ließ, indem er die „seltsam *unbiblischen* und *antibiblischen* Denk- und Sprachmittel dieses Buches zur Deutung der Hl. Schrift“ verwandte, in de-

ren Namen er dann bekanntlich gegen die „philosophische Theologie“ der Scholastik zu Felde zog.<sup>23</sup> (2) Aus dieser Erkenntnis ergibt sich dann für den Spezialisten zwingend die zweite Einsicht, daß das bisher dem Verfasser gegenüber geübte freundliche Schweigen nunmehr unmöglich und das aus einer Fülle von Gründen höchst peinliche und mühsame Geschäft einer eingehenden und umfassenden Widerlegung des bizarren Werkes unvermeidlich geworden sei. Ich werde in unmittelbar nächster Zeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit eine entsprechende Rezension des Werkes vorlegen, die ich hier auch nicht andeutungsweise vortragen kann, deren ungewöhnlich negatives Endergebnis ich der Klarheit wegen aber bereits hier ankündigen möchte. Das Verfahren ist in der Forschung ungewöhnlich, aber meiner Überzeugung nach vollauf gerechtfertigt durch das gleichfalls ungewöhnliche Unternehmen eines Buches, dessen wissenschaftliche Widerlegung als das geringste der plötzlich aufgeworfenen Probleme erscheint.

Noch einmal: die Welt geht nicht unter und die Ökumene wird nicht zerbrechen, weil ein ehrlicher katholischer Pfarrer und ein von seinem Thema besessener Gelehrter es gewagt hat, den „großen Luther“ zu kritisieren! Denn Luther — und dies wird in solchen Situationen schlagartig deutlich — ist in der Hochschätzung der öffentlichen Meinung gar nicht so groß und unantastbar, wie in solchen Fällen aus naheliegenden Gründen gerne behauptet wird; umgekehrt aber — und auch dies gilt es zu sehen — sind auch kleine Gelehrte nicht unbedingt unbedeutend, und dies nicht in verschiedener Hinsicht. In sachlicher Hinsicht, auf die es hier primär ankommt, besagt dies: Es hängt vom Ausmaß und letztlich von der Berechtigung einer Kritik ab, ob sie — bezogen auf eine Persönlichkeit, die über die kirchliche Vergangenheit hinaus auch für die Gegenwart von Bedeutung ist! — als Attentat auf Leben und Wahrheit oder als befreiende Großtat zu werten ist. Bedenkt man die kirchliche und ökumenische Bedeutung Luthers einerseits und bedenkt man das Ausmaß der grundlosen und darum unbeweisbaren Kritik, die in dem Buch nicht nur namens der „Scholastik“, sondern der „katholischen Dogmatik“<sup>24</sup> an Luthers wurzelhaft falscher Theologie geübt wird, dann ist der Angriff eben nicht unbedeutend. Er ist vor allem nicht die quasinormale und selbstverständliche Äußerung einer berechtigten Kritik, die man trotz einzelner Fehler mit Gelassenheit hinzunehmen hätte. Nein, — das gar nicht „fröhliche“ Buch vom „Fröhlichen Wechsel und Streit“ ist eine sehr ernst zu nehmende Attacke, die — egal, ob mit oder ohne Streit — auf jeden Fall mit Entschiedenheit zurückzuweisen ist. Das wahrhaft Erregende aber, das hinter dem Buch und seiner Geschichte steht, präsentiert sich uns wieder im Lichte der Frage, wie ein

solcher Angriff überhaupt über Nacht möglich wurde?

Die den Autor, seine Fragestellung und Methode betreffenden Fragen sind dabei dem Gewicht nach die geringsten. Weit schwerer wiegen indes Fragen wie diese:

Wie muß es um die so oft behauptete „Wandlung des katholischen Urteils über Luther“ bestellt gewesen sein, wenn über Nacht die völlig entgegengesetzten Thesen des „Fröhlichen Wechsels“ in Leipzig, Regensburg und Einsiedeln, resp. Verlagsankündigungen nach auch in Paris Gehör und Aufnahme fanden? Wie muß es um die Lutherkenntnis unserer Gelehrten stehen, wenn die Blüten der Lutherhermeneutik Th. Beers fast widerspruchslos als bare Münze angenommen werden? Wie wird es um eine Ökumene stehen, die in dem immer höher strebenden Turm einer „Concordia domestice fabricata“ nicht zur Kenntnis nimmt, daß es in den Fundamenten kracht? Im Schlaglicht dieser und anderer Fragen auf die möglichst schnell eine möglichst überzeugende Antwort gefunden werden sollte, erscheint schließlich der ganze Vorgang doch in einer Perspektive, die bei aller Nüchternheit als „apokalyptisch“ empfunden und bezeichnet werden kann.

Da jedoch Kirche und Ökumene Gott sei Dank nicht nur aus Theologen bestehen, lohnt sich in diesem Zusammenhang ein kurzer Blick auf die Erwartung und Haltung der katholischen Hierarchie und weiterer kirchlicher Kreise. Wie stehen sie zu Luther und seinem herannahenden Jubiläum? Wenn wir auch bei dieser Frage ausgehen vom Vergleich mit den Vorbereitungen auf das „CA-Jubiläum“, erscheint das Bild auf den ersten Blick einigermaßen traurig. Man hat den Eindruck — und dies nicht ohne Anhalt in der Sache —, daß mit dem „Reformator“ ökumenisch weniger zu machen ist als mit einer „kirchlichen Bekenntnisschrift“ und den aufrechten „Bekennern von Augsburg“. Bis jetzt gibt es jedenfalls keine Anzeichen jener Bewegtheit, die seit 1975 und ausgehend von den Initiativen des römischen Einheitssekretariats die katholische Christenheit von der Spitze bis in die Pfarrgemeinden und Basisgruppen im Sinne des Projektes einer „katholischen Anerkennung“ der CA in Bewegung setzte. Im Blick auf Luther scheint sich — von den gleich zu erwähnenden schüchternen Anzeichen abgesehen — im „katholischen Ökumenismus“ nichts zu regen: keine Pläne und Programme, keine Kommissionen und Sitzungen rund um den Erdball, keine gemeinsamen Untersuchungen und keine stimulierenden Unterlagen für das fromme Gottesvolk. Da es keine Initiativen römischer Dikasterien gibt, gibt es scheinbar auch keine planenden Köpfe, weder „bremsende“ noch „ökumenisch versuchbare Hoftheologen“<sup>25</sup> und schon

gewiß keine „Protagonisten“. Obgleich ich mir alle erdenkliche Mühe gebe und geben werde, sieht es nicht so aus, als ob ich mit meinem Einsatz für „Vater Luther“ zum *Vinzenz Pfnür* des bevorstehenden Jubiläums avancieren könnte. Vorauszusehen ist eine Neuauflage des „Wormser Manifestes“ und der bekannte Ruf nach der „Aufhebung des Luther-Bannes“! Armer Vater Luther, wir Katholiken tun uns schwer mit dir. Wir können dir deine Käthe — schon eher den „Bauernkrieg“ — und dein unflätiges Schimpfen nicht vergessen. Im übrigen sind deine Bücher zu dick und deine vielgerühmte Frömmigkeit ist uns zu traurig und menschenfeindlich. Außerdem können wir dir einfach nicht nachsehen, daß du den mütterlichen Schoß der römischen Kirche — und das noch angeblich „um der Wahrheit willen“! — verlassen hast. Soviel an diesem ersten Bild und Eindruck richtig ist, ganz stimmt es nicht. Kratzt man ein wenig, so ergeben sich doch einige, nicht unwesentliche Retuschen.

Da ist zunächst unser Verhältnis zu Luther selbst! Es ist wahr, wir lieben ihn nicht spontan und wir hören nicht auf, mit ihm zu streiten. Andererseits hat just diese Medaille auch eine Kehrseite. Wir können uns im Grunde die Reformation nicht „ohne Luther“ vorstellen, was den lieben Brüdern aus den reformatorischen Kirchen schon seit einiger Zeit — wenn ich richtig beobachtet habe — recht gut und nahezu ständig besser gelingt. Es liegt in der Natur einer solchen Beziehung, daß es in ihr stets auch eine Möglichkeit gibt, die man ein wenig schnodderig als „Umkippeffekt“ bezeichnen könnte. Hier rührt man dann an das Geheimnis jenes Charmes, der schließlich doch vom „katholischen Luther“ ausgegangen ist und ausgehen könnte. Damit ist ein Kapitel angesprochen, über das man ein Buch schreiben müßte. Hier spiele ich lediglich auf eine Erinnerung an, die wir alle noch nicht ganz vergessen haben, daß nämlich die Ökumene unserer Tage ohne die verstehende Begegnung mit Luther überhaupt gar nicht erst in Gang gekommen wäre. Hier gibt es viel zu tun und viel zu sagen. Belassen wir es bei der vorläufigen Feststellung, daß es diesen rätselhaften Charme Luthers auf katholische Gemüter trotz allem gibt und daß es sich lohnt, darüber nachzudenken.

Was die scheinbar fehlenden Aktivitäten im Blick auf das Lutherjubiläum betrifft, so gibt es neben allen tieferen Gründen auch ganz simple technische Gegebenheiten, die manches erklären. Da ist die vergleichsweise kurze Zeit, die uns zur Vorbereitung auf das Jahr 1983 bleibt. Im Fall des Augsburger Jubiläums standen mehr als fünf Jahre für die Vorbereitung zur Verfügung. Da ist die schnelle Aufeinanderfolge zweier gewichtiger Jubiläen, die daraus resultierende Jubiläumsmüdigkeit, aber auch die Tat-

sache, daß diesmal Staat und Kirchen der DDR die Gestaltung des Lutherjubiläums federführend übernommen haben. Technische Bedingungen dieser Art erklären viel, wenn sich natürlich auch nicht alles damit erklären läßt.

Aber auch die so kühl und kritisch wirkende Distanz der katholischen Hierarchie, die vor allem im Vergleich mit Augsburg so beeindruckend hervortritt, muß wenigstens in einem sehr wichtigen Punkt korrigiert werden. Es mag sein, daß vor allem seitens der Deutschen Bischofskonferenz keine Herztöne für Luther zu vernehmen waren. Um so wichtiger und kapitaler scheint es auf diesem Hintergrund, daß ausgerechnet der Papst selbst und gewiß auch die viel gelästerten Vertreter der Kurie, bei denen man bisher — trotz einiger Anstrengungen in den vergangenen Jahren — wahrlich nicht von einer besonderen Vorliebe für die „Wittenberger Nachtigall“ sprechen konnte, sich Luther gegenüber eher freundlich und aufgeschlossen zeigen. Da ist eben vor allem der Papst selbst, wie ich ihn persönlich bei seinem Besuch in Mainz erlebt habe. Obgleich — wie vor allem Vertreter des akademischen Lehramtes in Deutschland gelegentlich gerne zu verstehen geben — nur ein Pole und dazu ein rückschrittlicher Katholik, lassen seine Mainzer Äußerungen mit großer Sicherheit vermuten, daß der Papst selbst jedenfalls nicht an der oben mehrfach erwähnten „Lutherophobie“ leidet. Ohne die erfreulichen Hinweise überbewerten zu wollen, fällt an Papst Johannes Paul II. vor allem dieses auf:

Er verbindet offenbar intuitiv und ohne mentale Restriktionen beide Jubiläen miteinander, was selbst unter den führenden Bischöfen und Theologen der evangelischen Seite längst nicht jedem und nicht auf Anhieb gelingt. Mehr noch, das päpstliche „Ökumenekonzept“ ist eindeutig mehr an Luther als an Melanchthon orientiert. Das gibt seinem Ökumenismus allerdings nicht nur „reformatorisches Profil“, sondern auch eine Reihe von „Kanten“, die vermutlich vor allem von Vertretern der ökumenischen Avantgarde als hart empfunden werden dürften. Bei dieser eindeutigen Stellungnahme zur Wahrheitsfrage ist es für alle tröstlich und erfreulich, daß der Papst seinen Dienst an der Wahrheit weder rigoristisch-zelotenhaft noch kategorisch-unfehlbar versieht und begreift. In diesem Zusammenhang läßt ein Wort aufhorchen, das der Papst bei seinem Pariser Besuch über sein Verhältnis zur Confessio Augustana an die Vertreter der lutherischen Kirche in Frankreich richtete. Danach erklärte der Papst, daß er mit größter Aufmerksamkeit alles verfolgt, was mit den Verhandlungen über die CA zusammenhängt. Dabei räumt der Papst ein, daß er sich eigentlich sein ungewöhnliches Interesse für das Augsburger Bekenntnis selbst nicht

erklären kann. Dann aber folgt als Erklärung des rein menschlich nicht mehr Erklärbaren: „Es ist ein anderer, der all das in mir verfolgt, so wie der Herr zu Petrus sagte: ‚Ein anderer wird kommen, und dich führen, wohin du nicht willst!‘“<sup>26</sup> Schon die tropologisch-typologische Auslegung des Schriftwortes Joh 21,18 ist völlig ungewohnt und macht es verständlich, daß Presse und Öffentlichkeit lange Zeit die Bedeutung des Papstwortes überhaupt nicht zu realisieren vermochten. Die eigentliche und in der Tat ungeheure Bedeutung des Wortes erschließt sich jedoch erst dann, wenn wir mit dem Papst Joh 21,18 auf das Petrusamt und den Petrusdienst an der Wahrheit anwenden: „Als du jung warst, Petrus, da gürtetest du dich selbst und gingst hin, wohin du wolltest. Alt geworden aber, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürtet und dich hinführen, wohin du nicht willst!“ Noch nie in der bewegten und langen Geschichte des Papsttums ist Joh 21,18 ausgelegt worden, wie Johannes Paul II. es ausgelegt hat. Niemand will und kann so recht glauben, daß der Papst auch gemeint hat, was sein Wort aus sich selbst zu verstehen gibt. Ich habe ihm darum in Mainz meine Interpretation vorgetragen, und der Papst hat sie als richtig bestätigt.

Von daher und darum bedrückt mich also das kühl distanzierte Schweigen meiner Bischöfe zu Luther eigentlich nicht mehr. Denn es ist gewiß, daß der Papst keine Angst vor Luther hat, daß er seine ökumenische Bedeutung anerkennt und daß er folglich das Lutherjubiläum mit derselben Aufmerksamkeit verfolgen wird, mit der er das Geschehen von Augsburg verfolgt hat, gleichgültig, welche Form er seiner Anteilnahme geben wird. Als ich dem Papst in Mainz als „Lutherspezialist“ vorgestellt wurde, da lautete seine spontan und lächelnd gegebene Antwort: „Luther, — das ist gut!“ Ich vertraue dem Papst und seinem Wort. Und darum bin ich bei allem Ärger keineswegs ohne Hoffnung. So tritt also neben die oben apostrophierte apokalyptische doch auch noch die eschatologische Perspektive „Nolite timere..“!

Um den ersten Teil zu beenden, mache ich hier einen kurzen Schwenk mit der Kamera auf die evangelische Seite, wobei ich der Kürze wegen ganz nahe herangehe. Denn wenn ich die Väter und Brüder „rechts des Jordans“ — um mich einer Einteilung zu bedienen, die ich über Luther den „lieben Vätern“ entleihe — liebevoll-kritisch unter die Lupe genommen habe, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß ich auch den „links des Jordans“ hausenden Brüdern (den Titel „Vater“ lieben die „links-jordanischen“ Bischöfe nicht so sehr) meine kritische Reverenz erweise. Schließlich gibt es zwischen links und rechts nicht nur einen „Fundamentalkonsens“ und das

mit Notwendigkeit aus ihm folgende „gemeinsame Gewissen“, sondern vorher gab es schon das ökumenische *par cum pari*, das auch ich beachten möchte. Man muß einander schon recht lieb haben und vertrauen, um in der anstehenden Frage kritische Bemerkungen machen zu dürfen. Denn M. Luther ist für die Kirchen der Reformation nicht der erste beste, und er war und ist gewiß nicht unproblematisch für sie. Katholiken bedenken zum Beispiel nicht immer, daß die EKD keineswegs nur aus Lutheranern besteht und daß in der Geschichte um des Glaubens willen entstandene Differenzen gar nicht so leicht zu schleifen sind, wie dies eigentlich sein müßte, wenn die zur „Concordie“ bereiten Theologen mit der einleuchtenden Unterscheidung zwischen nur „geschichtlich bedingten“ und „kirchentrennenden Differenzen“ voll im Recht wären. Die Nachfahren Zwinglis und Calvins, aber auch die Nachfahren Buzers und Capitos erinnern sich eben nicht nur in Liebe an den Wittenberger Reformator! Aber auch bei der VELKD, die nur lutherische Kirchen umfaßt, oder beim LWB fehlen die Probleme Luther gegenüber wahrlich nicht. Sie sind nur eigener Art und sublimer, aber deshalb auch nicht ohne weiteres geringer. Man müßte wieder einmal ein Buch schreiben, keine ökumenisch orientierte „Konfessionskunde“, sondern schlicht und einfach eine Art „Führer durch die links- und rechts-jordanische Kirche“ und ihre Pilgerschaft. Aber da es auch in einem solchen Buch unmöglich wäre, alles zu sagen, beschränke ich mich lieber gleich auf wenige, mir wesentlich erscheinende Hinweise, wobei ich wiederum von dem Vergleich beider Jubiläen ausgehe. An bereits Gesagtes anknüpfend, betone ich erneut, daß es an sich verständlich und sogar berechtigt ist, wenn die lutherische Kirche aus dem Bewußtsein ihrer Kirchlichkeit einen Unterschied macht zwischen dem Jubiläum ihrer Bekenntnisschrift und dem Jubiläum M. Luthers. Andererseits ist jedoch mit dieser Feststellung der problematische Aspekt der Zurückhaltung nicht behoben, — und zwar auch dann nicht, wenn man zusätzlich geltend macht, die Schwierigkeiten seien dadurch verschärft, daß diesmal die EKD — und nicht die bayerische Landeskirche, unterstützt durch den LWB — das Jubiläum federführend gestalte. Was habe ich mit dieser Anspielung auf dem Herzen? Etwas, woran Luther selbst nicht gedacht hat und was er selbst nie valorisiert hätte. Daß er sich dem kirchlichen Bekenntnis, als der höchsten Autorität nach dem Evangelium und nach Christus als dem Herrn der Schrift, unterzuordnen habe, hat Luther immer gewußt und grundsätzlich respektiert, auch wenn er den modernen Begriff der „Bekenntnisschrift“ — genau wie Melanchthon — noch nicht kannte.<sup>27</sup> Noch präziser war ihm bewußt, daß er gegenüber den „Ecclesiae apud nos“ weder die Autorität eines

„Kirchengründers“ noch die eines „Apostels“ — so gern er sich sonst mit Paulus identifizierte — besaß. Nichtsdestoweniger sah er sich in diesem Zusammenhang bald einem scheinbar unlösbaren Problem konfrontiert, das bis heute auch das Problem der „lutherischen Kirche“ geblieben ist. Denn die Christen, die aus dem von Luther verkündeten Glauben lebten, begriffen und nannten sich nicht nur mit Selbstverständlichkeit als „Ecclesia Christi“, als „Kirche des Evangeliums“ und folglich als „Ecclesia catholica“, sondern sie nannten sich zugleich (weil sie so benannt oder auch „beschimpft“ wurden!) nach dem Namen dessen, der für sie — ähnlich wie Paulus — zum „Vater im Glauben“ geworden war. Luther wehrte sich unter Berufung auf die Schrift gegen diese Benennung und hätte es gern gesehen, wenn nur die „Papisten“ sich dieses parteiischen Names zur Selbstbezeichnung bedient hätten.<sup>28</sup> Aber dann erwiesen sich seine Proteste auf die Dauer doch als machtlos gegen einen Sprachgebrauch, der menschlich und geschichtlich unvermeidlich war, für den es aber auch aus dem Leben der Kirche nicht schlechthin an Gründen fehlte.

Damit ist das Problem aufgezeigt, das für die lutherische Kirche unserer Tage offensichtlich in spezieller Weise problematisch geworden ist. Wie soll sie als Kirche ihr Verhältnis zu Luther und Luthers Bedeutung für die Kirche präzise bestimmen? Die absichernde Ausgrenzung der „Autorität“ Christi, des Evangeliums und der Bekenntnisschrift gegenüber der völlig anders gearteten „Autorität“ Luthers ist selbstverständlich. Leider aber gibt sie keine Antwort auf die konkret gestellte Frage, was M. Luther für die „lutherische Kirche“ bedeutet, die sich doch offenbar nicht ohne Grund nach Luther, nicht aber nach Melanchthon und auch nicht nach Bugenhagen oder Spalatin benannt hat? Die Frage hat es in sich, weil sie uns eine Reihe von Symptomen der Unsicherheit Luther gegenüber erkennen läßt.

Symptomatisch in diesem Sinne scheint mir zunächst die in der Diskussion um die CA immer wieder begegnende Furcht vor einer klaren Bestimmung der Beziehung zwischen Luther und Melanchthon und ihrer offenbar doch verschiedenen Bedeutung für die „Ecclesiae apud nos“. Der Ausschluß einer falschen Alternative — „entweder Luther oder Melanchthon“ — ist gewiß richtig, aber er beantwortet die gestellten Fragen nicht. Die ausgleichende Verhältnisbestimmung *M. Greschats* — „Melanchthon neben Luther“ — ist zweifellos richtiger. Aber auch sie läßt die Frage offen, worin die behauptete größere Bedeutung Luthers konkret besteht. Ist aber die Bedeutungsfrage nicht geklärt, kann man die Formel auch umkehren, wie dies jüngst geschehen ist<sup>29</sup> und wie es der Vorliebe des „ökumenisch“ gesinnten modernen Christen für den auf Ausgleich und Einheit bemühten

Mag. Philippus durchaus entspricht.

Symptomatisch für die Unsicherheit gegenüber Luther scheint aber auch die gegenwärtig nicht selten zu beobachtende scheue Zurückhaltung gegenüber den traditionellen Vokabeln *Reformator* und *Reformation*. Es stimmt nachdenklich, daß gleichzeitig auf katholischer Seite das klingende Wort von der „*reformatio perennis*“ die Herzen zum Schwingen bringt, wie nicht nur Buchtitel — man denke an die Jedin-Festschrift „*Reformata Reformanda*“ —, sondern auch Konzilstexte beweisen. Es ist dabei einzuräumen, daß die erwähnte Zurückhaltung keineswegs ohne Gründe ist. Luther hat das Wort in seiner späteren kirchlichen Bedeutung selten oder so gut wie nicht gebraucht. Aber sind gelehrte Gründe dieser Art ausreichend, um einen durch die Historiographie, Theologie und Kirchensprache geprägten Begriff ersatzlos zu streichen? Für die Beibehaltung der Worte spricht denn auch, daß sie von ihrer Bedeutung her sachlich sehr wohl geeignet sind, die offenbar schwer zu bestimmende Rolle und Bedeutung Luthers in und für die Kirche auf einen einigermaßen brauchbaren Begriff zu bringen. Es alarmiert außerdem mein Mißtrauen, daß ich von keiner Bemühung weiß, die preisgebende Vokabel durch eine bessere zu ersetzen. Sucht man aber nach keinem besseren Wort, so liegt wenigstens der Verdacht nahe, daß man Luther auch keine spezielle Bedeutung für die Reformation mehr einzuräumen gedenkt, die ja wohl Voraussetzung für eine besondere Bezeichnung wäre. Bei der Abhängigkeit moderner Theologie von den profanen Wissenschaften stimmt es außerdem bedenklich, daß die angedeutete Zurückhaltung just in einem Augenblick auftritt, in der sich die Profanhistoriker recht gut eine „*Reformation ohne Luther*“ vorstellen können.

Es wäre höchst aufschlußreich, in diesem Zusammenhang der Frage nachzudenken, ob nicht „*Vater im Glauben*“ die zu suchende bessere Bezeichnung wäre? Es fehlt nicht an Gründen zur Empfehlung dieses Vorschlags. Es fehlt nicht einmal an Anhaltspunkten im Sprachgebrauch der Lutheraner, die heute noch relativ mühelos von den „*Vätern des Augsburger Bekenntnisses*“ sprechen. Dennoch bin ich hinsichtlich eines möglichen Erfolges skeptisch. Denn „*Väter im Glauben*“ gibt es nach Paulus (cf. 1Kor 4,15) nur sehr wenige, Kirchen-, Konzils- oder Bekenntnisväter gibt es hingegen viele, wenn auch nicht „*Zehntausende*“, wie Paulus es von den „*Erziehern in Christus*“ sagt. Angesichts der großen Besonderheit dieser Beziehung ist gegenwärtig wohl äußerst unwahrscheinlich, daß Luther unter dieser Bezeichnung anerkannt werden würde. Was aber geschieht mit Luther im Bewußtsein der „*lutherischen Kirche*“, wenn seine Bedeutung fortan mit keinem besonderen Namen mehr artikuliert werden sollte?

Die Antwort auf diese Frage liefert uns ein weiteres symptomatisches Stichwort, das schon seit langen Jahren durch die lutherische Kirche geistert und das je länger, um so wirkungsloser die *Luthervergessenheit* beklagt, die im Laufe der Zeit und aus tausend bekannten oder unbekanntem Gründen immer größer wird. Es ist ein merkwürdiges, wenngleich bestimmt nicht das gefährlichste Indiz, wenn das evangelische „Deutsche Pfarrerblatt“ im Blick auf das bevorstehende Jubiläum vom „500. Todestag des Reformators“ spricht.<sup>30</sup> Aber was soll eine Kirche tun, wenn sich in ihrer „Memoria“ die spezielle „Luthervergessenheit“ mit der allgemeinen „Geschichtslosigkeit“ der Menschen paart?

Symptomatisch und besorgniserregend scheint mir schließlich ein Thema, das allzu oft begegnet, wo evangelische oder lutherische Gremien über Vortrags- oder Tagungsthemen des bevorstehenden Jubiläums nachdenken. Gemeint ist die Frage nach der *Wirkungsgeschichte Luthers* im 19. oder 20. Jahrhundert. Fragt man im Gespräch ein wenig verwundert zurück und erhält man dann die Antwort, daß die Fragestellung just die *aktuelle Bedeutung* Luthers für unsere Zeit zu erhellen suche, dann wird man noch skeptischer. Immer wieder kommt mir in den Sinn, was ich in meiner Predigt über *R. Bäumler* in der Marktkirche zu Hannover bereits vor der Öffentlichkeit und dem Fernsehen erklärt habe: Bekäme ich in der „katholischen Kirche“ Schwierigkeiten wegen meiner abartigen Liebe zu „Vater Luther“, dann wäre ich schlecht beraten, wollte ich Zuflucht suchen in einer „lutherischen Kirche“.

Ich breche hiermit den Schwenk der Kamera auf die evangelische Seite ab, obwohl ich noch kein Wort von den „Lutherophobien“ gesagt habe, die es auch in den Kirchen der VELKD und a fortiori in den Kirchen der EKD gibt, gleichgültig ob es sich um konfessionell, ökumenisch oder einfach theologisch motivierte „Phobien“ handelt.

Armer Vater Luther, es steht also auch nicht gut um dein Jubiläum in der Kirche, die deinen Namen im Wappen führt. Aber du fürchtest dich nicht, denn du hast Schlimmeres erlebt. Und du hast recht, denn deine Kirche wird ihren Namen nicht ändern, so wenig wie die von dir mit Inbrunst beschimpfte und letztlich doch innig geliebte „römische Kirche“. Beide Kirchen aber werden ihren Namen darum beibehalten, weil sie als Kirchen des Menschgewordenen schließlich eben doch mehr von ihrer Geschichte als von leichtfüßigen theologischen Argumenten halten. Andererseits ist es höchste Zeit, daß beide Kirchen in ihrer Weise über dich nachdenken: die alte „römische Kirche“, die dich damals so gern verbrannt hätte, was sie heute bedauern und angesichts der veränderten Lage gewiß nicht mehr tun

würde; aber ebenso jene Kirche, die du in deinen Tagen zum Evangelium Christi zurückführen wolltest und die heute ebenfalls nicht mehr so recht weiß, was sie mit dir anfangen soll. Es ist bei aller Trauer ein tröstliches Zeichen verbliebener und wiederzugewinnender Einheit, daß man beiden Kirchen für ihre Besinnung das gleiche Thema aufgeben könnte. Sie sollten nämlich je für sich und dann vielleicht auch gemeinsam darüber nachdenken, was sie grundsätzlich und im Blick auf das Bekenntnis von den wenigen „Vätern im Glauben“ halten, was sie von der Wirksamkeit dieser „Väter“ in ihrer Geschichte wissen und was sie mit dem Erbe ihres unbequemen Zeugnisses gemacht haben.

## *II. Aufgaben*

Es scheint paradox, daß mir jetzt, wo ich eigentlich recht ausholen müßte, um die einzeln und gemeinsam anzugehenden ökumenischen Aufgaben des Lutherjubiläums positiv darzustellen, gleichsam die Luft ausgeht. Es hemmt der Gedanke an die mir räumlich gesetzte Grenze, — es bedrückt mich die Frage, ob sich in positiven Vorschlägen einholen und einfangen läßt, was im kritischen Teil gerade auf dem dunklen Hintergrund schwerster Hindernisse trotzdem an positiven Ansätzen und Aufgaben gleich einem Wetterleuchten sichtbar wurde. Dies gilt es, als wichtiges Gesamtergebnis der kritischen Erwägung im Bewußtsein zu halten: Die darzustellende Aufgabe ist trotz aller Aporien und Schwierigkeiten kein verzweifelter Entwurf, sondern es handelt sich um eine echte, auf realen Möglichkeiten beruhende und darum dringend zu erfüllende Aufgabe.

In diesem Sinne sei darum dennoch der Versuch unternommen, die uns mit dem Luther-Jubiläum gestellte Aufgabe in den wichtigsten Punkten kurz zu konkretisieren. Es erleichtert meine Erwägung wesentlich, daß ich weithin nur über bereits formulierte Vorhaben und Projekte zu berichten habe, wie sie die Kirchenkanzlei der EKD dankenswerter Weise in einer Übersicht der „Veranstaltungen im Lutherjahr 1983“ vom 18. 2. 1981 zusammengestellt hat.

Statt auf den bloßen Bericht über bereits geplante Vorhaben kann ich mich vor allem auf den großen und wichtigen Block von Aufgaben beschränken, welche der Lutherforschung im engeren Sinn gestellt sind.

In einer ganzen Reihe von Kongressen, Symposien, Kolloquien, Gelehrtengesprächen, Seminarveranstaltungen, Tagungen und Vortragsreihen werden der Stand der Lutherforschung und die anstehenden Themen der einzelnen Problemfelder (Biographie — Theologie — Geschichte —

Kontext-Probleme und Vergleiche — Ökumenische Erschließung — Auswirkung und Wirkungsgeschichte etc.) ziemlich erschöpfend behandelt. Obgleich Tagungsprogramme den Erfolg nicht unbedingt vorprogrammieren, verdienen im Sinne unserer Fragestellung vor allem folgende Veranstaltungen Beachtung: Von umfassender Bedeutung wird zweifellos der vom LWB veranstaltete Sechste Internationale Kongreß für Lutherforschung sein, der des Jubiläums wegen diesmal in Erfurt/DDR (voraussichtlich: 14. - 21. August 1983) tagt und an dem schon seit 1966 auch die katholischen Lutherforscher aus der ganzen Welt teilnehmen. Die Wahl des Tagungsortes weist dem Kongreß wichtige Aufgaben zu, die freilich ihrerseits bestimmte Beschränkungen nach sich ziehen. Es wird die Aufgabe der zahlreichen anderen Veranstaltungen sein, etwaige Mängel ohne störende Kritik und ohne Rivalität auszugleichen.

Unter dem Gesichtspunkt der oben aufgezeigten Probleme interessiert zunächst das zwischen Historikern und Theologen zu führende Gespräch über das Wesen der Reformation und Luthers Bedeutung als Reformator. Mit jeweils spezieller thematischer Ausrichtung dienen diesem Gespräch gleich mehrere Veranstaltungen: Der Sonderforschungsbereich Spätmittelalter und Reformation der Universität Tübingen veranstaltet unter Leitung von Prof. Dr. H. A. Oberman in der zweiten Oktoberwoche 1983 ein Luther-Symposion, das dem „politischen“ und „theologischen Kontext der lutherischen Reformation“ gewidmet ist. Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz veranstaltet gemeinsam mit dem Mainzer Institut für Europäische Geschichte in Worms (26. - 29. Oktober 1983) gleichfalls ein Symposion mit dem Thema: „Luther und die politische Welt“. Dem Gespräch dient schließlich eine Vortragsreihe „Luther — Reich — Reformation“, welche die universalgeschichtliche (Prof. Dr. K. O. Freiherr v. Aretin) und die religionsgeschichtliche Abteilung (Prof. Dr. P. Manns) des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte Herbst 1982/1983 gemeinsam gestalten.

Mit den oben aufgezeigten speziellen Problemen der Lutherforschung beschäftigt sich außer dem Tübinger Sonderforschungsbereich in dem schon erwähnten Symposion das Mainzer Institut für Europäische Geschichte, Abteilung Abendländische Religionsgeschichte. Das Institut beginnt seine Vortragsreihe im Oktober 1981 mit einem Kolloquium über den Stand der Lutherforschung. Es folgen Referate über das Lutherbild der Gegenwart, insbesondere über die Thesen *Th. Beers*. Auch die Theologie Luthers findet in den geplanten Veranstaltungen gebührende Beachtung. Sie steht im Vordergrund der Gelehrtengespräche, welche die Herzog

August-Bibliothek in Wolfenbüttel für das Jahr 1983 plant. Sie ist aber auch Gegenstand zahlreicher Referate der vom Mainzer Institut veranstalteten Vortragsreihe, die im Winter 1981 beginnt. Begonnen hat bereits im Mainzer Institut eine Veranstaltung, die bei weiterer erfolgreicher Fortsetzung zu einem wirksamen Mittel gegen die bisher meist erfolglos beklagte „Luthervergessenheit“ werden könnte. Gemeint ist ein seit Mai 1981 laufendes „Professoren-Seminar“ über Luthers Römerbrief-Vorlesung unter meiner Leitung, das alle 14 Tage in der alten Domus Universitatis stattfindet und an dem sich Kollegen der beiden Fachbereiche aus Mainz und den benachbarten Universitätsstädten (von Bonn über Darmstadt, Oberursel und Frankfurt bis nach Heidelberg und Würzburg) zusammen mit praktizierenden Theologen und Ökumenikern bisher sehr rege beteiligen. Es ist vor allem die Erfahrung dieses Seminars, die Mut macht, die begonnene Arbeit fortzusetzen und zu intensivieren.

Im Blick auf die oben aufgezeigten speziellen Hindernisse interessiert schließlich in ganz besonderer Weise eine „Internationale Theologenkonsultation“, die als gemeinsame Veranstaltung des Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg und des Johann Adam Möhler-Instituts in Paderborn zusammen mit dem Mainzer Institut im Oktober 1982 an einem noch zu bestimmenden Ort in der Pfalz der „ökumenischen Erschließung Luthers“ dienen soll. Unter Teilnahme von ca. 30 international anerkannten Gelehrten, die wegen der ökumenischen Zielsetzung aus den wichtigsten an Luther interessierten Kirchen stammen sollten, und wegen des kirchlichen Bezugs auch unter Teilnahme führender Bischöfe und geeigneter Vertreter kirchenleitender Ämter wird die Konsultation das Rahmenthema in fünf Themenbereichen reflektieren und diskutieren. Dabei werden alle im kritischen Teil angesprochenen Probleme, die Aporien der „katholischen Lutherforschung“ (I) ebenso wie vom CA-Jubiläum her noch offenen Fragen nach der Bedeutung Luthers für die reformatorische Bekenntnisbildung (II), der meist unverstandene oder mißverstandene Beitrag Luthers zur Ekklesiologie (III), zur Lehre von Rechtfertigung und Heiligung im Blick auf die theologische Anthropologie der Gegenwart (IV) und schließlich zur Frage nach Autorität, Authentizität und Relevanz des christlichen Zeugnisses (V) behandelt und hoffentlich im Sinne der Zielsetzung der Konsultation auf den Weg einer Lösung gebracht. Auch die Tatsache, daß dieses zweifellos bedeutende Projekt in den Verhandlungen der beteiligten Institute — lediglich die letzte Abstimmung und Zustimmung des Paderborner Instituts steht wegen des Wechsels in der Leitung noch aus — und in der Absprache mit den kirchenleitenden Gremien (Lutherischer

Weltbund — Evangelische Kirche in Deutschland — Deutsche Bischofskonferenz — Einheitssekretariat) fast vollendet werden konnte, gehört zu den Mut machenden Zeichen, die man als solche herausstellen soll.

Damit stehe ich bei dem an sich äußerst wichtigen Block der im weitesten Sinn öffentlichkeitsbezogenen Aufgaben des Lutherjahres, für die im einzelnen eine Reihe wichtiger Vorhaben wie die zahlreichen Ausstellungsprojekte großer Museen und die Publikationspläne verschiedener Verlage bereits vorliegen. Ich übergehe diesen Komplex, weil es für weitere Vorschläge dieser Art wohl schon zu spät ist. Was die Massenmedien betrifft, füge ich jedoch die kritische und skeptische Frage hinzu, ob bei der eifersüchtig gehüteten „Selbständigkeit“ der fraglichen Anstalten und der offenbar doch sehr begrenzten Kompetenz der kirchlichen Beauftragten eine effektive Beratung überhaupt möglich ist. Von recht guten Plänen, von denen im Anfang zu hören war, ist inzwischen nicht mehr die Rede. Es dürfte alles so laufen, wie wir es im Grunde schon gewohnt sind: Sind die äußerst kostspieligen großen Fernsehspiele, die selbstverständlich nicht ohne „Beratung“ entstehen, fertig und stoßen sie dann auf Widerspruch, versammelt man eben die unzufriedenen Experten zu einem schiedlich-friedlichen Rundgespräch vor der Kamera und die Welt ist wieder heil, obgleich Film, Geld und wichtige Möglichkeiten in den Brunnen gefallen sind. Ich werde mich an „postmortalen“ Veranstaltungen dieser Art nicht beteiligen.

Damit bin ich beim letzten Block von Aufgaben, nämlich der kirchlichen Feier des Lutherjubiläums. Meine Vorschläge betreffen ausschließlich die katholische Beteiligung an der von der EKD gestalteten kirchlichen Feier. Die „Mitfeier“ setzt freilich die „Feier“ voraus, deren Programm im wesentlichen festliegt. Ich verzichte der Kürze wegen auf die im kritischen Teil angedeutete Frage, ob die evangelische Gestaltung des „Lutherjubiläums“ sinngemäß der Feier des „CA-Jubiläums“ entspricht. Die Verlautbarungen der EKD sprechen nüchtern von „Lutherjahr“, nicht von „Lutherjubiläum“. Dies muß kein Fehler sein, ist aber andererseits auch nicht ohne weiteres eine Tugend und nicht einmal ein wirksamer Schutz vor der dann doch vielleicht noch ausbrechenden „Jubilitis“<sup>31</sup>. Die Verbindung des zentralen Festaktes mit der Eröffnung der EKD-Synode am 30. Oktober 1983 in Worms ist an sich ein möglicher und guter Ansatz. Es fragt sich nur, ob es möglich sein wird, den Festgottesdienst und den Festvortrag zusammen mit den Ansprachen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Ministerpräsidenten — und dies werden nicht, ganz abgesehen von dem obligaten Empfang, die einzigen Einlagen bleiben — in einen einzigen Festakt von erträglicher und ausreichender Länge zusammenzufassen. Viel-

leicht wird hier das Fernsehen eine wohltuende und regulierende Wirkung auf die Gestaltung der Feier ausüben. Denn die Öffentlichkeit wird die Übertragung des Festaktes zwangsläufig auch als Maßstab der Luther entgegengebrachten „kirchlichen Hochachtung“ — das Wort „Verehrung“ könnte in diesem Zusammenhang mißverständlich sein — verstehen.

Abgesehen von diesen praktischen Fragen, die der Protokollchef der Kirchenkanzlei schon in den Griff bekommen wird, möchte ich für die „katholische Seite“ und die „katholische Mitfeier“ bei dem Vergleich mit Augsburg 1980 bleiben, und zwar auch auf die Gefahr hin, daß durch die Beteiligung der katholischen Kirche Protokoll und Programm des Festgottesdienstes in weitere Schwierigkeiten gerät. Denn — auch abgesehen von Augsburg — scheint es mir ganz einfach unmöglich, daß die DBK angesichts ihrer sorgsam gepflegten und institutionalisierten Kontakte zur EKD in Worms nicht vertreten sein sollte. Im Gedanken an Augsburg erhält dann allerdings die Teilnahme oder Nichtteilnahme des katholischen Episkopats ein gewichtiges theologisches Vorzeichen, daß es mit der oben angesprochenen Beziehung zwischen Luther und dem Bekenntnis zu tun hat und das sich in Konsequenz des hier vorliegenden Zusammenhangs auch auf den Festgottesdienst der EKD für Luther auswirken müßte. Der Nexus ist evident, und die Bischöfe werden ihn noch besser begreifen als die Theologen.

Ist aber die Erwartung einer Teilnahme der DBK am Festgottesdienst in Worms berechtigt, dann ist auch die Hoffnung auf eine Beteiligung der römischen Kirche weder illusionär noch verstiegen. Man darf hinsichtlich der grundsätzlichen und praktischen Entscheidung über eine solche Teilnahme getrost auf das ekklesiale und ökumenische Sensorium der „Ecclesia Romana“ vertrauen. Johannes Kardinal Willebrands hat als Leiter des Einheitssekretariats gewiß nicht die Erklärung vergessen, die er im Auftrage Pauls VI. im September 1970 vor der Vollversammlung des LWB in Evian über die ökumenische Bedeutung Luthers abgegeben hat.<sup>32</sup> Ebensowenig hat er vergessen, daß die von ihm im Oktober des gleichen Jahres einberufene Konsultationstagung den Entwurf eines päpstlichen Briefes an den Präsidenten des LWB erarbeitete, in dem anläßlich des Jubiläums von 1521 nicht nur die Verurteilung Luthers kommemoriert, sondern eben auch die Revision dieses Urteils in der Einschätzung der lebendigen Kirche angesprochen und bestätigt wird.<sup>33</sup> Es bedarf keiner großen und vor allem keiner vermessen operierenden Phantasie, um diese Bemerkung mit den oben gemachten Andeutungen über den gegenwärtigen Papst zu verbinden. Daraus aber rechtfertigt sich dann in aller Schlichtheit auch die Hoffnung auf

ein Papstwort zum Lutherjahr.

Aus diesem Vorschlag für eine Konzeption der katholischen Beteiligung an der evangelisch-kirchlichen Gestaltung des Lutherjahres lassen sich un-  
schwer weitere Vorschläge der Mitfeier und Mitarbeit auf anderen Ebenen  
folgern, ohne daß diese hier im einzelnen dargelegt werden müßten.

Ich schließe meine Erwägung mit einer Schlußfolgerung und einem zu-  
sammenfassenden Votum.

Ist mein Vorschlag richtig und vertretbar, so folgt aus ihm, daß eine  
katholische Beteiligung an den kirchlichen Feiern des Lutherjahres zu-  
nächst die Initiative der evangelischen und lutherischen Kirche voraussetzt  
und ihr gleichsam folgt. Im Unterschied zur katholischen Lutherfor-  
schung, die schon seit langen Jahren eigene Initiativen entfaltet, was natur-  
gemäß nicht ohne Auswirkungen auf die evangelische Lutherforschung  
blieb, wird dies mehr reaktive Verhalten für die katholische Mitfeier im  
kirchlichen Raum maßgebend sein. Dabei werden wir jedoch dann die Er-  
fahrung machen, daß auch schon ein solches Verhalten nicht ohne frucht-  
bare Auswirkung bleibt und daß es seinerseits auch in dieser Phase schon  
einer selbständigen und positiven Motivation bedarf. Damit ist die innere  
Dynamik solcher Begegnung angedeutet, die dazu führt, daß wir wechselseitig  
die Mitfeier als wahrhaft ökumenische Aufgabe begreifen, bei deren  
Erfüllung es um eine Forderung des je eigenen Glaubens geht.

Möge die „katholische Mitfeier“ dazu führen und beitragen, daß wir  
möglichst wechselseitig und auf allen Ebenen das Lutherjahr als ökumeni-  
sche Aufgabe begreifen, die wir um des Glaubens willen letztlich nur ge-  
meinsam gestalten und erfüllen können. Ich weiß, wovon ich rede. Denn  
ich lebe nun schon drei Jahrzehnte hindurch in dieser immer enger werden-  
den Glaubensgemeinschaft mit Luther. Ich bin darüber nicht „protestan-  
tisch“ geworden, obwohl ich sehr wohl um die Notwendigkeit auch des  
„Protestes“ weiß; ich bin vielmehr katholisch geblieben oder sogar „katho-  
lischer“ geworden, was Vater Luther mir nicht verübeln wird, obgleich sei-  
ne „geborenen Söhne“ mißverstehen könnten, was ich damit sagen will.  
Weil aber solche Erfahrung wohl zu persönlich ist, sei dasselbe noch einmal  
aus der Perspektive des Vergleichs mit der CA gesagt. Wenn wir als Frucht  
dieses Jubiläums im Blick auf das Bekenntnis ehrlich und ernstlich einen  
Fundamentalkonsens konstatiert haben, dann kann dieser Konsens aus  
meiner Sicht im Zuge des zweiten Jubiläums nur eine Vertiefung erfahren.  
Wäre dem nicht so, müßte man nämlich davon ausgehen, daß die „lutheri-  
sche Kirche“ sich durch die Formulierung ihres Bekenntnisses in wesentli-  
chen Punkten von Luther selbst hätte absetzen wollen, ohne daraus für ihre

Selbstbezeichnung die notwendige Konsequenz zu ziehen, — ein Ansatz, der ganz einfach absurd ist. Aus dem Fundamentalkonsens aber ergibt sich von selbst die Frage, ob es dann nicht auch Luther gegenüber um einen Akt der Anerkennung geht, die wir ihm der Wahrheit wegen schulden und die sich — ohne alle Mißverständnisse — nicht nur auf seine Person, sondern primär auf seine Bedeutung für den Glauben und die Kirche bezieht?

#### ANMERKUNGEN

- 1 Ökumenische Rundschau, 26. Jahrgang, Heft 4, Oktober 1977, 426-450.
- 2 Vgl. das Sammelwerk mit den Referaten der Tagung: „Confessio Augustana — Hindernis oder Hilfe?“, Regensburg 1979. Mein Referat: 79-144.
- 3 Vgl. die Schlußbemerkungen des in Anm. 1 zitierten Aufsatzes: 442 ff.
- 4 *H. Fries*, Katholische Anerkennung des „Augsburger Bekenntnisses“? In: *Confessio Augustana*, 241-257. Der Erstdruck dieses Beitrags erschien in: *Stimmen der Zeit*, Juli 1978, 467-478.
- 5 Siehe a. a. O. 241. Natürlich weiß auch *H. Fries* von „früheren Versuchen, die CA als katholisches Bekenntnis anzuerkennen“, wobei er als Autoren *J. Döllinger*, *F. Heiler*, *M. Lackmann* (247) nennt. Von *M. Lackmanns* Versuch aus dem Jahre 1958, den *H. Fries* selbst in der *Catholica* sehr ausführlich rezensiert hat, wäre der Weg zu *V. Pfnür* nicht mehr allzu weit gewesen.
- 6 Was die Kritik an den Ansätzen *V. Pfnürs* betrifft, vgl. meinen Aufsatz: Zum Vorhaben . . . , 433 ff. Mit diesem Hinweis möchte ich nicht ohne weiteres behaupten, daß *V. Pfnür* trotz der sehr lebhaften Diskussion mit mir in allen Punkten seiner ursprünglichen These treu geblieben ist. Andererseits ist mir jedoch eine förmliche Korrektur seines Ansatzes nicht bekanntgeworden.
- 7 Vgl. *H. Fries*, a. a. O. 249.
- 8 *H. Fries*, Die Grundanliegen der Theologie Luthers in der Sicht der katholischen Theologie der Gegenwart, in: *Wandlungen des Lutherbildes*, 157-191.
- 9 Für den Widerstreit im Ökumenekonzept Luthers und Melanchthons bezogen auf die modernen Ansätze vgl. mein Münchener Referat, in: *Confessio Augustana*, 111-122.
- 10 *J. Ratzinger*, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: *Ökumenisches Forum*. Grazer Hefte für konkrete Ökumene, Nr. 1, 1977, 31-41. Derselbe Aufsatz erschien auch in: *Bausteine für die Einheit der Kirche*, 65/1977.
- 11 Vgl. *J. Ratzinger*, Anmerkungen zur Frage einer „Anerkennung“ der *Confessio Augustana* durch die katholische Kirche, in: *MThZ* 27/1978, 227 ff.
- 12 Vgl. a. a. O. 237.
- 13 Vgl. a. a. O. 236.
- 14 A. a. O. 228 f.
- 15 A. a. O. 232.
- 16 *R. Bäumer*, Das Zeitalter der Glaubensspaltung, in: *Kleine deutsche Kirchengeschichte*. Zum Besuch des Papstes, Freiburg 1980, 53-79.
- 17 Vgl. besonders S. 68.
- 18 Vgl. S. 68.
- 19 Weder die 1. Auflage des Werkes von *Th. Beer*, *Der fröhliche Wechsel und Streit*. Grundzüge der Theologie M. Luthers, Leipzig 1974, noch die 2. Auflage, Einsiedeln 1980, er-

wähnt das Hauptwerk oder eine andere Arbeit von *J. Lortz*. So kann es „Altmeistern“ ergehen: schon zu ihren Lebzeiten gehören ihre Untersuchungen nicht mehr zur „weiterführenden Literatur“, auf die sich der Vf. allein beschränkt.

- 20 Soweit ich sehe hat die 1. Auflage des Werkes seitens der Lutherforschung weder in der DDR noch sonstwo in der Welt wissenschaftliche Beachtung gefunden. Lediglich der bekannte Dogmatiker *L. Scheffczyk*, dem deswegen die „theologische Kompetenz“ nicht abgesprochen werden sollte, hat dem Opus unter der Überschrift „Eine Weiterführung katholischer Lutherforschung“ (MThZ, 27/1976, 277-287) eine positive Rezension gewidmet.
- 21 IkathZ, 5/1976, 189-192.
- 22 Die Bemerkung enthält keine hinterlistige Andeutung, sondern lediglich die höchst erstaunte Feststellung eines Menschen, der als Herausgeber einer großen Publikationsreihe subventionierter wissenschaftlicher Werke einfach nicht darüber hinwegsehen kann, daß die Herausgabe des Beerschen Opus mit seinen 563 Seiten in der eigenen Reihe mit großer Wahrscheinlichkeit Kosten in dreifacher Höhe verursacht haben würde.
- 23 Vgl. den Werbetext auf der Rückseite des Einbandes der 2. Auflage. Über den Umfang der neu eingearbeiteten Angriffsspitze informiert sich der Leser am leichtesten mit Hilfe der einschlägigen Stichworte des „Sach- und Wörterverzeichnisses“ („pseudohermetisch“), resp. des „Namensverzeichnisses“ („Baeumker, C. — Mahnke, D.“), die in den Registern der 1. Auflage fehlen.
- 24 Vgl. etwa *Th. Beer*, *Der fröhliche Wechsel*, 134.
- 25 Ich verweise damit auf die ziemlich pittoreske Schilderung der Kardinäle und ihrer Hoftheologen „auf abschüssiger Piste“ in meinem Aufsatz von 1977, 426 mit Anm. 3.
- 26 Ich zitiere nach einem Tonband der Papstrede, das mir Freunde zur Verfügung stellten. Für den französischen Text siehe den Druck meiner Predigt: „Martin Luther: Ketzer oder Vater im Glauben?“, Vorlagen Nr. 4, Lutherhaus-Verlag, Hannover 1980, 24.
- 27 So ließ sich etwa Luther durch die „kirchliche Ablehnung“ seiner Schmalkaldischen Artikel nicht daran hindern, dieselben im Druck herauszugeben und sie auf seine Weise als durchaus verbindlich zu betrachten. Umgekehrt ließ Melanchthon sich durch die Annahme der CA nicht hindern, die „kirchliche Bekenntnisschrift“ in den Variatafassungen ganz so abzuändern, als ob es noch sein eigenes Werk sei.
- 28 Statt vieler Belege sei verwiesen auf Luthers Äußerung in der Schrift: „Eine treue Vermahnung zu allen Christen etc.“ (1522) WA 8, 685, 5-16.
- 29 Vgl. etwa das Buch von *Lowell C. Green*, *How Melanchthon helped Luther discover the Gospel*, Verdicit Publications, 1980.
- 30 Deutsches Pfarrerblatt, Heft 9/Sept. 1980, 80. Jg., 460.
- 31 Vgl. *P. Manns*, „Welche Probleme stehen einer ‚katholischen Anerkennung‘ der Confessio Augustana entgegen und wie lassen sie sich überwinden?“, in: *Confessio Augustana*, 91ff.
- 32 Vgl. den Text der Erklärung in: Herder-Korrespondenz, 24. Jg., 1970, 427-431, bzw. in: *Lutherische Rundschau*, 20/1970, 447-460.
- 33 Vgl. hierzu den meiner Überzeugung nach allzu kritischen, aber keineswegs ohne Grund enttäuschten Bericht von *O. H. Pesch* (*Concilium*, 12. Jg./1976, 536f), der mit anderen noch lebenden Zeugen als Konsultor an der Tagung teilnahm.